

BR 4 Grundlagenseminar

Betriebliche Veränderungsprozesse

Die Beteiligungsrechte des BR bei Betriebsänderungen, Sozialplan und Interessenausgleich.

vom: 09.-13.10.2023

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

In diesem Seminar geht es um Veränderungen aller Art – keinesfalls ausschließlich um Betriebsänderungen.

Veränderung heißt ja oft nichts anderes als radikaler Umbau eines Betriebes. Da werden Teilbereiche geschlossen, Abteilungen ausgelagert oder umstrukturiert oder es wird ein Betrieb von einem anderen geschluckt und dabei vollkommen neu organisiert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer aber verändern sich für die betroffenen Beschäftigten Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen.

Wir wollen erreichen, dass die Teilnehmenden für betriebliche Veränderungen sensibilisiert, in der Lage sind, eine Betriebsänderung zu erkennen und sich über die Notwendigkeit der Begleitung im Klaren sind.

- Betrieblicher Strukturwandel mit allen Facetten von Veränderungen, wie z.B. Betriebsänderung, Outsourcing, Betriebsübergang, etc.
- Fragen rund um den Wirtschaftsausschuss
- Externer Sachverstand
- Die Regelungen des Umwandlungsgesetzes und die Anwendung des § 613 a BGB
- Zweck, Gegenstand und Grenzen von Interessenausgleich und Sozialplan
- Die Rechtsfolgen für den Arbeitnehmer und die Konsequenzen für kollektivrechtliche Regelungen
- Worauf ist bei Verhandlungen über Interessenausgleich, Nachteilsausgleich und Sozialplan zu achten?
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 836 €
bei Anreise am Sonntag 1045 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

Zielgruppe:

Betriebsräte, aber auch SBVn, die betriebliche Veränderungsprozesse im Interesse der sbM professionell begleiten möchten.